

Eingang:

22.8.12

Anlage 2



RECHENSCHAFTSBERICHT SCHULJAHR 2010 / 2011

EINLEITUNG

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Die Erich-Kästner-Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin verantwortet den schulischen Anteil.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen sowie die Unterrichtsräume für eine der Durchgangsklassen zur Verfügung.

Der nachfolgende Bericht beschreibt den Projektzeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2011, er fokussiert den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Mit Beginn des Projektzeitraumes ergab sich eine Reihe von Änderungen. Die Leistungen des ZKE sollten vom Bereich der Sekundarstufe 1 auch in den Grundschulbereich hinein ausgeweitet werden, das SOS-Kinderdorf hat die Trägerschaft für die Sozialpädagogischen Leistungen übernommen und entsprechend der Aufgabenerweiterung eine zusätzliche Kraft bereitgestellt. Die Leitung des Förderzentrums hat gewechselt. Aufbauend auf den Erfahrungen des ZKE Sek I sollte der Betrieb weiterlaufen und die Abteilung für den Grundschulbereich etabliert werden.

Die kleinen Fallzahlen ermöglichen einen sehr individuell auf die einzelnen Schüler und deren Umfeld eingehenden Arbeitsansatz. Dies ist ein zentraler Erfolgsfaktor der erbrachten Arbeit, erschwert jedoch eine übersichtliche Darstellung.

Wir versuchen im Folgenden immer wieder die konzeptionellen Linien herauszuarbeiten sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den beiden Abteilungen transparent zu machen.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Die Arbeit des ZKE schließt 3 Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- Beratung der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
- Beschulung in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- Begleitung als Unterstützung der Integration. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung.
Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen.
Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

STUNDENBUDGET UND KOOPERATION MIT DEN REGELSCHULEN

Wegen der unterschiedlichen Verfügungsebenen des Schulamtes unterscheidet sich die Zusammenarbeit mit den Regelschulen in den beiden Abteilungen grundsätzlich voneinander.

Im Grundschulbereich sind – auf Anordnung des Schulamtes - alle Grundschulen beteiligt. Dies bedeutet, dass sie Lehrerstundenkontingente abgeben mussten und bei Bedarf die Dienstleistung des ZKE in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Beteiligung freiwillig. Bedingung ist jedoch eine angemessene Abgabe von Stundenkontingenten. Leistungen des ZKE können nur die beteiligten Schulen erhalten.

Entsprechend waren die Teams wie folgt zusammengesetzt:

ZKE Grundschule: Eine Sonderpädagogin und 2 Grundschullehrerinnen standen mit insgesamt 42,5 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Das Team wird durch eine Erzieherin mit 20 Wochenstunden vervollständigt.

ZKE Sek I: 4 Lehrkräfte mit insgesamt 42 Lehrerwochenstunden (20 für die Durchgangsklasse / 22 für Beratung / integrative Beschulung) sowie 35 Wochenstunden für die Sozialpädagogin.

Beteiligte Schulen im Bereich Sek I waren:

Schule	Eingebrachter Stundenanteil
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	5 Stunden
Gemeinschaftsschule Harksheide	4 Stunden
Willy-Brandt-Schule	5 Stunden
Regionalschule Garstedt	4 Stunden
Regionalschule Friedrichsgabe	4 Stunden
FÖZ Erich-Kästner	10 Stunden
Schulamt Bad Segeberg	10 Stunden

REICHWEITE

In beiden Teilprojekten wurden in folgendem Umfang Schüler erreicht:

	Grundschule	Sekundarstufe 1	
Beratung			
Mädchen	Nicht erfasst	10	
davon mit Migrationshintergrund		30%	
Jungen	Nichterfasst	38	
davon mit Migrationshintergrund		32%	
davon mit Migrationshintergrund	0	48	48 Schüler erreicht
		31%	
Durchgangsklasse			
Mädchen	0		
davon mit Migrationshintergrund			
Jungen	7	5	
davon mit Migrationshintergrund		80%	
davon mit Migrationshintergrund	7	5	12 Schüler erreicht
		80%	
Altersverteilung Durchgangsklasse			
1. Klasse	2		
2. Klasse	4		
3. Klasse	1		
	7		
12-13 Jahre		3	
14-15 Jahre		2	
		5	
Ergänzende Projekte			
4 Wochen Intensivarbeit mit 8. Klasse		30	30 Schüler erreicht
Absentistenarbeit		5	5 Schüler erreicht

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet in hohem Umfang statt. Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend), sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangsklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

Grundschule Beispiele:

- Vor der Rückführung eines Schülers in eine (neue) Regelschule wurden die Schulleiterin und die Klassenlehrerin ausführlich über den Schüler informiert und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die die Integration unterstützen.

Sek I Beispiele:

- 2 Schülerinnen und 5 Schüler wurden über einen längeren Zeitraum im Schuljahr an ihren Schulen (Willy-Brandt-Schule, RS Garstedt, RS Friedrichsgabe) beraten. Es fanden wöchentlich vereinbarte Einzelgespräche mit den SchülerInnen statt. Gemeinsam mit Klassenlehrkräften, den Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen wurden Unterstützungskonzepte entwickelt.
- Mit der Klasse 8b (30 SchülerInnen) der RS Garstedt wurde klassenintern über einen Zeitraum von 4 Wochen einmal wöchentlich zum Thema „Mobbing“ gearbeitet.

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus. Im Ausnahmefall (etwa bei eskalierten Situationen) kann ein Schüler nach Absprache mit den Kooperationspartnern und dem Schulamt auch direkt aufgenommen werden. Im Grundschulbereich war dies im Berichtszeitraum in 2 von 7 Fällen der Fall. Im Sekundarbereich in 3 von 5 Fällen.

Wir arbeiten daran, dass die präventiven Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, bevor eine Aufnahme in der Durchgangsklasse zum Tragen kommt.

Die Schüler“wanderung“ stellt sich folgendermaßen dar:

Schule	Anzahl abgegebener Schüler	Anzahl aufgenommener Schüler
GS Harksheide Nord	2	
GS Harkshörn	1	
GS Niendorfer Straße	1	
GS Gottfried-Keller Straße	1	

GS Harksheide Süd	1	
GS Tangstedt	1	
GS Glashütte		2
GS Ulzburg		1
GS Alte Alster Bargfeld - Stegen		1
Willy-Brandt-Schule	1	
Regionalschule Garstedt	2	
Kaltenkirchen	1	
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	1	

Die verbleibenden Schüler waren zum Schuljahresende noch nicht integriert.

In 4 der 5 Fälle der Sekundarstufe 1 erhielten die Familien Hilfen nach SGB VIII, § 30 und 31.

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Verweildauer der Schüler in der D-Klasse lag im Schuljahr 10/11 zwischen 6 und 12 Monaten.

Der Erzieherin standen 20 Std. pro Woche in der D-Klasse zur Verfügung. Ihre Aufgaben lagen darin, intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern zu leisten, den täglichen Unterricht zu begleiten, den Schülern Hilfestellungen anzubieten, Einzelbetreuung, wenn nötig, zu ermöglichen, kurzfristige Kriseninterventionen durchzuführen, den Sportunterricht zu gestalten und die Schüler an die Regelschulen zurückzuführen.

Sie hat die Schüler in der Pferdearbeit des SOS-Kinderdorfes begleitet und verschiedene Aktivitäten, wie Theaterbesuche oder Aktionen in einer Patenklasse der GS Glashütte geplant und umgesetzt.

Neben ihrer Arbeit mit den Kindern gab es regelmäßig Gespräche mit den Eltern, in denen verschiedene Lösungsansätze bzgl. der familiären, problembehaftete Situation vorgeschlagen und besprochen wurden. Da viele Eltern der D-Klassen-Kinder Schule nur mit negativen Erfahrungen verbinden, gilt es hauptsächlich erst einmal ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, um sie dann für die positiven Eigenschaften ihrer Kinder neu zu sensibilisieren. Dazu fanden z.B. Kochaktionen mit Eltern und Kind sowie Feste statt, bei denen gemeinsame Aktivitäten und positive Erfahrungen im Miteinander erlebt werden konnten.

Mit den kooperierenden Institutionen und Personen wie den Jugendämtern, Familienhelferinnen, Ärzten, Therapeuten und Kliniken gab es einen intensiven Austausch.

Das Team der Durchgangsklasse hat sich regelmäßig zu Fallbesprechungen getroffen und die Erzieherin hat sich regelmäßig vom Psychologen des SOS-Kinderdorf Harksheide beraten lassen.

Das Ziel, die Schüler wieder in die Regelschulen zu integrieren, wurde erreicht (anteilig jedoch erst im Anschluss an den Berichtszeitraum). Alle Schüler wurden jedoch nach ihrem Aufenthalt in der D-Klasse an einer neuen Grundschule weiterbeschult, da an ihren Herkunftsschulen eine Weiterbeschulung nicht möglich war. Entweder waren die Klassenlehrer nicht weiter bereit, mit den Kindern zu arbeiten, Eltern der Mitschüler sorgten für eine nicht tragbare Situation oder der D-Klassenschüler oder seine Eltern äußerten den Wunsch einer Umschulung. In allen Fällen hat sich das ZKE-Team mit 2-3 potentiellen Schulen zusammengesetzt und ausführlich besprochen, auf welcher Schule der jeweilige Schüler die für ihn bestmögliche Situation antrifft.

Die neuen Schulleiter und Klassenlehrer wurden gut über die auf sie zukommenden Kinder informiert. Ein Schüler wurde zwischendurch stationär im Kinderzentrum Pezerhaken zusammen mit seiner Mutter aufgenommen. Durch die dortige Diagnosearbeit konnten weiterführende Maßnahmen installiert werden.

In allen zurückgeführten Fällen konnte eine gute Stabilisierung der schulischen Situation erreicht werden.

Sekundarstufe I:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag im Schuljahr 10 / 11 bei ca. 5,8 Monaten.

Drei der fünf Schüler konnten wieder in ihre abgebende Schule reintegriert werden. In einem Fall wurde der Schüler in eine berufsvorbereitende Maßnahme bei der NoBiG weitergeleitet. Ein weiterer Schüler wurde stationär ins Werner-Otto-Institut aufgenommen.

Die Stabilisierung der schulischen Situation und damit der Integrationserfolg konnte insbesondere durch intensive Elternarbeit sowie eine gute Vernetzung / Kooperation mit weiteren Hilfebeteiligten erreicht werden.

(Ambulante Dienste im Auftrag des Jugendamtes, NoBiG und 2. Chance, Gewalt macht keine Schule ...)

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 3 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse. Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat.
Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.

2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.

Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz sorgt in der Regel dafür, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget hinzukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich. Die Mittel sind knapp auskömmlich. Der deutliche Übertrag aus dem Berichtszeitraum entstand durch einen geplatzten Honorarvertrag – eine geplante Maßnahme musste kurzfristig ausgesetzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

3. Unterrichtsbegleitung als Integrationsmaßnahme für langfristig abzudeckende besondere Förderbedarfe.

Dieser Bereich ist nicht Aufgabe des ZKE, die für die Arbeit des ZKE bereitgestellten Mittel werden nicht hierfür eingesetzt.

Im Berichtszeitraum mussten die Kooperationspartner einige Mühe darauf verwenden, die inhaltliche Abgrenzung und die Verfahren sauber zu definieren. Ergebnis sind 2 Merkblätter, mit Hilfen derer es gelungen ist, die Unterscheidungen zu kommunizieren und die Wege deutlich zu machen.

ERGÄNZENDE AUFGABEN

ABSENTISTENARBEIT

Das Jugendamt unterstützt das 2.Chance-Projekt der NoBiG als Co-Financier. Die Leistung wird über die sozialpädagogische Fachkraft erbracht.

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Berichtszeitraum 5 Schulverweigerer betreut. Die Betreuung beginnt in der Regel mit aufsuchender Arbeit zum Beziehungsaufbau. Eine Phase in der Durchgangsklasse soll die Schüler wieder in einem geschützten Rahmen an das Unterrichtsgeschehen heranführen. Im Erfolgsfall kann der Schüler in der Wiedereingliederungsphase noch im Unterricht begleitet werden.

NETZWERKARBEIT

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen (einmal monatlich) wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Frei Weichert) und der NoBiG (Frau Voß) gepflegt. Es gab im Bereich Sek I sieben gemeinsame Fälle mit dem Jugendamt, sowie zwei Fälle, die über das 2.Chance-Projekt mitbetreut wurden.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glashütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung waren das Kinderzentrum Pelzerhaken und das Werner-Otto-Institut involviert.

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen.

Die Grundschüler hatten die Möglichkeit als Durchgangsklasse mit den Pferden des SOS-Kinderdorfes zu arbeiten.

DOKUMENTATION

Die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentieren die Arbeit der durch sie betreuten Schüler und erfassen die Beratungsarbeit numerisch.

Im ZKE Sek I werden sämtliche Schülerdaten durch die sozialpädagogische Fachkraft verwaltet.

Schlussbemerkung

Der Rechenschaftsbericht integriert und ergänzt die Berichte der beiden Abteilungen, die von Frau Liebau und Frau Fabri vorgelegt wurden.

Er ist mit dem Förderzentrum, Frau Frank, abgestimmt.



Jörg Kraft

SOS-Kinderdorf Harksheide

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Anlage 4 zu § 15 Abs. 1

des Finanzierungsvertrages zur Förderung des Projekts "Zentrum Kooperative Erziehungshilfe" 2010 ff

Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2010 / 2011

Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
	Eigenmittel Träger	23.341,27	
	Zuschuß Kreis SE	0,00	
	Zuschuß Stadt Norderstedt	73.500,00	
	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge (Einnahmen von Klienten)	0,00	
	Periodenfremde Erträge	0,00	
	Personalkosten Festangestellte		75.841,04
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		14.238,51
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		276,30
	Fortbildung		310,00
	Supervision		0,00
	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		3.573,75
	Instandh./Wartung d. Dritte		0,00
	Reparat / Ers.v. Kleingeräten unter 75 €		49,99
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso)		0,00
	Reinigungsmittel		0,00
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		0,00
	Mieten incl. Mietnebenkosten		0,00
	Leasingkosten		0,00
	Telefon, Fax, EDV, Internet		505,51
	Porto		0,00
	Bürobedarf		0,00
	Lehr- u. Lernmittel		119,00
	Fachbücher/Zeitschriften		0,00
	Werbung		0,00
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		445,42
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		0,00
	sonst. Aufwendungen		55,50
	Investitionen/-sunterhalt		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen		
Bilanzkonto	Afa		
	Summen	96.841,27	95.415,02
	Abschluß am 12.10.2011		
	Bestand aus dem Vorjahr	0,00	
	Einnahmen	96.841,27	
	davon Eigenmittel	23.341,27	
	Ausgaben	95.415,02	
	Einsparungen	1.426,25	(Honorartopf für Unterrichts-
	Mehrausgaben	0,00	assistenz)

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.

Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 15.8.12

Unterschrift

